FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN DER MARKTGEMEINDE WOLNZACH RECHTSWIRKSAME PLANFASSUNG

21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTS-PLAN DER MARKTGEMEINDE WOLNZACH
PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE BEI HÜLL II
GEMARKUNG GEBRONTSHAUSEN FLUR 394, 397, 390, 391, 389/1, 394/1, 533, 534/2 UND 534

Zeichenerklärung

------ Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1a Abs. 3 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES

SO SONDERGEBIET (§11 BauNVO)
Zweckbestimmung `Photovoltaik - Freiflächenanlage´
auf den Flur Nr. 394, 397, 389/1, 390, 391, 394/1, 534/2, 533 und 534 Gemarkung Gebrontshausen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (FNP), Ausgleichsflächen

extensives Grünland

Gehölzbereiche

AUßERHALB DES GELTUNGSBEREICHS

Feldgehölze - Erhalt der an die geplante Anlage angrenzenden Feldgehölze

Waldflächen

Flächen für den Straßenschutz

Hochspannungsfreileitung

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.03.2018 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.03.2018 hat in der Zeit vom 19.03.2018 bis 09.04.2018 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.03.2018 hat in der Zeit vom 19.03.2018 bis 09.04.2018 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2018 bis 07.06.2018 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2018 bis 07.06.2018 öffentlich ausgelegt.

6. Die Marktgemeinde Wolnzach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 19.07.2018 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 19.07.2018 festgestellt.

Marktgemeinde Wolnzach, den .....

(Siegel)

.....
1. Bürgermeister Jens Machold

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Marktgemeinde Wolnzach, den .....

(Siegel)

.....
1. Bürgermeister Jens Machold

9. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen

Marktgemeinde Wolnzach, den .....

(Siegel)

.....
1. Bürgermeister Jens Machold

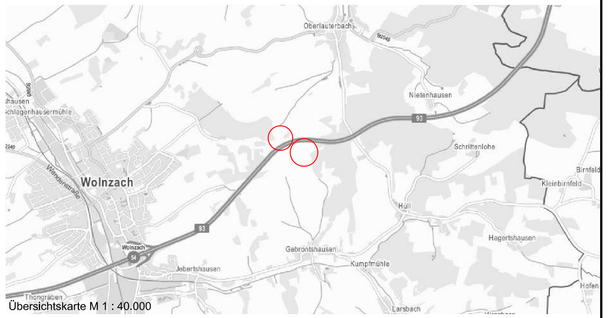

Übersichtskarte M 1 : 40.000

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTS-PLAN MARKTGEMEINDE WOLNZACH

21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

SONDERGEBIET
PHOTOVOLTAIK - FREIFLÄCHENANLAGE BEI HÜLL II

Dipl. Ing. STEFAN JOVEN
PLANUNGSBÜRO
Landschafts-, Freiraumplanung
Wasser-, Tiefbau

Ingeborgstr. 22
81825 München
Mobil (0172) 2728887
Telefon (089) 43987339

M 1 : 5.000

gezeichnet: am 19.07.2018